

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen von

B & W Bedden B.V.

gegründet und mit Büros in Joure

eingereicht bei der Handels- und Fabrikkammer für Friesland in Leeuwarden op

25. Oktober 1999 unter der Nummer 3540

komponiert von Graydon Nederland BV in Amsterdam.

Repro und Urheberrechte sind vorbehalten.

1 ALLGEMEINES

1.1 Alle unsere Angebote, Vereinbarungen und deren Umsetzung ausschließlich durch diese Bedingungen geregelt. Abweichungen dienen ausdrücklich schriftlich mit uns zu vereinbaren.

1.2 In diesen Geschäftsbedingungen bedeutet "die andere Partei": jede (juristische) Person, die eine Vereinbarung mit unserem Unternehmen geschlossen hat oder schließen möchte, und im Übrigen seine Vertreter, Bevollmächtigten, Rechtsnachfolger (n) und Erben.

1.3 Die von der Gegenpartei verwendeten eigenen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt, soweit sie nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen stehen. In diesem Fall haben unsere Bedingungen immer Vorrang, auch wenn sonst Vorrang besteht.

1.4 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rechtskraft wird verweigert, ein solcher Mangel an Rechtskraft wird keine Wirkung haben in Bezug auf die Rechtskraft der anderen Bestimmungen dieser die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verbindlichkeit dieser anderen Bestimmungen bleiben unvermindert bestehen.

2 ANGEBOTE

2.1 Alle Angebote von uns, in welcher Form auch immer, sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

2.2 Alle Budgets, Pläne oder sonstigen Dokumente, die ein Angebot darstellen, bleiben unser Eigentum zu jeder Zeit und müssen auf die erste Anfrage sein Rückgabe an uns frachtfrei. Sie dürfen ohne unsere Erlaubnis oder an Dritte nicht reproduziert werden Zugang erhalten.

2.3 Das Versenden von Angeboten und / oder (anderen) Unterlagen verpflichtet uns nicht dazu Annahme einer Bestellung. Die Nichtannahme wird von uns so schnell wie möglich bearbeitet. Aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen der anderen Partei mitgeteilt.

2.4 Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen aufzugeben Nachnahme ablehnen oder liefern.

3 VEREINBARUNG

3.1 Vorbehaltlich des Folgenden endet eine Vereinbarung mit uns nur nachdem wir eine Bestellung angenommen oder bestätigt haben Das Datum der Bestätigung ist entscheidend. Die Auftragsbestätigung Es wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarung korrekt und vollständig dargestellt wird, es sei denn, die andere Partei protestierte sofort schriftlich dagegen.

3.2 Alle später getroffenen zusätzlichen Vereinbarungen oder Änderungen binden uns nur wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

3.3 Für Transaktionen, für die nach Art und Größe kein Angebot oder keine Bestellung vorliegt gesendet wird, gilt die Rechnung als die Vereinbarung korrekt und Vollständige Anzeige, ausgenommen Werbung innerhalb von 3 Werktagen nach Rechnungsdatum drehen.

3.4 Jede Vereinbarung wird unsererseits unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die andere Partei nach unserem alleinigen Ermessen für die finanzielle Leistung der Vereinbarung als ausreichend kreditwürdig erscheint.

3.5 Wir sind berechtigt, bei oder nach Abschluss des Vertrages vor (weiter) durchführen, Sicherheit von der anderen Partei verlangen (zum Beispiel in Form von eine Anzahlung) sowohl auf die Zahlung als auch auf andere Verpflichtungen wird zufrieden sein.

3.6 Wir sind berechtigt, wenn wir dies für notwendig oder wünschenswert halten korrekte Ausführung des uns erteilten Auftrags und nach Rücksprache mit dem die andere Partei verpflichten, andere an der Erfüllung der Vereinbarung zu beteiligen, die Kosten hierfür werden der anderen Partei gemäß dem Angebote zur Verfügung gestellt.

3.7 Die Gegenpartei ist verpflichtet, uns rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur ordnungsgemäßen Ausführung des Vertrages erforderlich sind.

4 PREISE

4.1 Sofern nicht anders angegeben, gelten folgende Preise:

basierend auf der Lieferung oder unserem Unternehmen, Lager oder einem anderen Lagerort, ohne Mehrwertsteuer, Einfuhrzölle, andere Steuern, Abgaben und Zölle, ohne die Kosten für Verpackung, Be- und Entladung, Transport und Versicherung, angegeben in niederländischen Gulden oder Euro; mögliche Kursänderungen weitergegeben.

4.2 Wir sind berechtigt, Abrufkosten zu berechnen, sofern dies zum Zeitpunkt des Abschlusses erfolgt der Vereinbarung wurde vereinbart.

4.3 Wir sind berechtigt, einen oder mehrere der Selbstkostenpreisfaktoren zu erhöhen den Bestellpreis entsprechend zu erhöhen; all dies unter gebührender Beachtung gegebenenfalls Beurteilung bestehender gesetzlicher Vorschriften Es versteht sich, dass bereits bekannte zukünftige Preiserhöhungen mit der Auftragsbestätigung sollte erwähnt werden.

5 STORNIERUNG

Wenn die andere Partei dies nach Abschluss einer Vereinbarung wünscht bei Stornierung 30% des Bestellpreises (inkl. MwSt.) als Stornierungskosten

unbeschadet unseres Rechts auf volle Entschädigung inkl. entgangenen Gewinn.

6 LIEFERUNG

6.1 Ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags gilt der gekaufte Artikel für Risiko der anderen Partei. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an Haus / Firma der anderen Partei. Eine kostenlose Lieferung erfolgt nur, wenn und soweit dies von uns mit der Gegenpartei vereinbart und auf der Rechnung oder anderweitig angegeben ist.

6.2 Der Zeitpunkt der Lieferung ist der Zeitpunkt, zu dem der gekaufte Artikel transportiert wird ist fertig

6.3 Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Ware und die Verpackung unverzüglich nach Lieferung zu liefern auf Engpässe und / oder sichtbare Schäden prüfen oder Führen Sie diese Prüfung durch, nachdem Sie uns mitgeteilt haben, dass die Ware verfügbar ist König der anderen Partei.

6.4 Mängel und / oder Schäden an der gelieferten und / oder Verpackung die bei Lieferung vorhanden sind, muss die Gegenpartei auf dem Lieferschein angeben, dass (müssen) die Rechnung und / oder die Transportdokumente erwähnen, andernfalls Es wird davon ausgegangen, dass die andere Partei die Lieferung genehmigt hat. Aisdan Beschwerden werden diesbezüglich nicht mehr bearbeitet.

6.5 Wir sind berechtigt, Teile (Teillieferungen) zu liefern, die wir kann separat in Rechnung gestellt werden.

6.6 Die Lieferzeit ist immer ungefähr, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben ansonsten schriftlich vereinbart.

6.7 Wird eine vermutete oder fest vereinbarte Lieferzeit für eine im Rahmen eines Berufs oder Geschäfts tätige Gegenpartei überschritten, haften wir nicht für Folgeschäden. Wir haften gegenüber anderen Gegenparteien nur, wenn unsererseits grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

6.8 Wenn die Ware nach Ablauf der Lieferzeit nicht von der Gegenpartei stammt gekauft, werden sie auf Kosten und Risiko zu seiner Verfügung gelagert der anderen Partei. Wenn die Gegenpartei die Ware nach 30 Kalendertagen noch hat hat sich nicht verringert, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen gemäß Artikel 5 berücksichtigen. Wir können den Stornierungsbetrag um erhöhen die Lagerkosten und weitere Schäden und Kosten.

7 TRANSPORT / RISIKO

7.1 Wenn die Gegenpartei uns weitere Anweisungen gegeben hat, wird die Transportmittel, Versand, Verpackung und dergleichen auch von uns Hausvater / Kaufmann bestimmt. Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt die Gegenpartei alle Risiken, einschließlich Verschulden / Fahrlässigkeit des Beförderers.

7.2 Besondere Wünsche der Gegenpartei bezüglich Transport / Versand Sache, wird nur durchgeführt, wenn die andere Partei die mehr erklärt hat die Kosten dafür werden Drachen sein.

7.3 Wir haben Anspruch auf eine Gebühr für nachhaltige Verpackungsmaterialien Rechnung, die auf der Rechnung angegeben ist. Wenn wir eine solche Gebühr erheben, wird das Dösen abgerechnet werden nach der Rücksendung in unbeschädigtem Zustand zurückgesandt.

8 FORCE MAJEURE

8.1 Mit "höherer Gewalt" ist in diesem Zusammenhang gemeint: jeder vom Willen der Parteien unabhängige Umstand oder unvorhersehbare Umstand, unter dem die Erfüllung der Vereinbarung von der anderen Partei nicht mehr zumutbar verlangt werden kann.

8.2 Wenn unserer Meinung nach die höhere Gewalt vorübergehender Natur sein wird, haben wir sie Recht, die Ausführung des Vertrages bis zum Umstand, der höhere Gewalt erzeugt, tritt nicht auf.

8.3 Wenn die Situation höherer Gewalt unserer Meinung nach dauerhaft ist, ist dies möglich die Parteien treffen eine Vereinbarung über die Auflösung des Vertrags und die damit verbundene Konsequenzen.

8.4 Wir sind berechtigt, die Zahlung für die während der Aufführung erbrachten Leistungen zu verlangen der entsprechenden Vereinbarung vor höherer Gewalt provozierende Umstände wurden gefunden.

8.5 Die Partei, die glaubt, dass sie in höherer Gewalt ist oder sein wird, muss der anderen Partei dienen um sie sofort zu informieren.

9 GEISTIGES EIGENTUM

9.1 Wenn auf der Ware (wie Modelle und dergleichen), die während der Vorbereitung ob die Vertragserfüllung von oder im Auftrag von uns hergestellt wurde, Alle gesetzlichen Eigentumsrechte liegen bei uns unvermindert.

9.2 Die Gegenpartei garantiert uns jederzeit die Nutzung durch die Gegenpartei bereitgestellte Daten oder auf andere Weise werden uns nicht mit rechtlichen Bestimmungen verletzen Vorschriften oder Schutzrechte Dritter. Darüber hinaus stellt es uns in vollem Umfang von allen direkten und indirekten Folgen von frei gesprochen, welche Dritten unter uns geltend machen können Verletzung dieser Garantie.

10 HAFTUNG

10.1 Wir schließen jegliche Haftung aus, soweit dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

10.2 Unsere Haftung übersteigt niemals den Gesamtbetrag der betreffenden Bestellung ubertreffen.

10.3 Vorbehaltlich allgemein geltender gesetzlicher Vorschriften der öffentlichen Ordnung und bewährter Verfahren Wir sind nicht verpflichtet, Schadensersatz jeglicher Art zu leisten

als Eiche, direkt oder indirekt, einschließlich Handelsverlust, an beweglichen oder unbeweglichen Sachen

die Waren oder an Personen sowohl bei der anderen Partei als auch bei Dritten.

10.4 In keinem Fall haften wir für Schäden, die durch die (falsche) Verwendung der gelieferten Ware oder durch deren Ungeeignetheit für den Klumpen, für den die andere Partei ihn gekauft hat, verursacht oder verursacht wurden.

10.5 Nur durch Erhalt der gelieferten Ware durch oder im Auftrag des Gegenpartei Wir sind von allen möglichen Ansprüchen der Gegenpartei und / oder Dritter auf Schadensersatz befreit, unabhängig davon, ob der Schaden durch Zusammensetzungs- und / oder Herstellungsfehler oder aus einem anderen Grund entstanden ist.

10.6 Wenn die andere Partei Verbraucher ist, gelten diese Artikel soweit diese nicht im Widerspruch zum Gesetz stehen.

11 BESCHWERDEN

11.1 Reklamationen werden von uns nur bearbeitet, wenn dies der Fall ist uns direkt innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der entsprechenden Leistung schriftlich erreicht haben, unter Angabe der Natur und des Bodens von Beschwerden.

11.2 Reklamationen über Rechnungen müssen ebenfalls schriftlich eingereicht werden innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum.

11.3 Nach Ablauf dieser Bedingungen gilt die Gegenpartei als geliefert, haben die Rechnung jeweils genehmigt. Dann sind Werbespots nicht mehr von uns gehandhabt.

11.4 Wenn sich herausstellt, dass die Beschwerde von uns begründet ist, sind wir ausschließlich verpflichtet

die vereinbarte Leistung noch zu liefern.

11.5 Wird festgestellt, dass die Beschwerde begründet ist, wird die Zahlungsverpflichtung ausgesetzt der anderen Partei.

11.6 Die Rücksendung der gelieferten Ware kann erst nach vorheriger Absprache erfolgen schriftliche Genehmigung unter von uns zu bestimmenden Bedingungen.

12 GARANTIE

12.1 Unter gebührender Beachtung der nachstehend aufgeführten Einschränkungen gewähren wir auf die von uns gelieferten Produkte eine Garantie für einen zu vereinbarenden Zeitraum, sofern der Hersteller uns jedoch eine Garantie gewährt. Diese Garantie ist auf die auftretenden Fabrikmängel beschränkt und umfasst daher keine Fehlfunktionen, die die Ursache für Teile der gelieferten Waren sind, die jeglichem Verschleiß oder Verbrauch unterliegen.

12.2 Die gewährte Garantie umfasst Folgendes:

Auf die Materialien wird eine Garantie ohne Arbeitskosten und gewährt Transportkosten. Nach Erhalt der defekten Materialien Der Hersteller kann die Materialien reparieren oder ersetzen. Mängel, die bis zu einem Jahr nach Rechnungsdatum auftreten: volle Entschädigung der Materialien oder Reparatur.

Mängel, die nach einem Jahr bis zwei Jahren nach Rechnungsdatum auftreten: für 2/3 der Materialien oder Reparaturen. Mängel, die zwei bis drei Jahre nach Rechnungsdatum auftreten: 1/3 der Materialien oder Reparaturen. Bei Herstellungsfehlern und / oder Schweißnähten beträgt der Iuchtkern bis zu 10 Jahre Garantie gewährt.

12.3 Nach Feststellung eines Mangels muss die Gegenpartei uns unverzüglich benachrichtigen schriftlich zu benachrichtigen. Die Beweislast hierfür liegt bei der Gegenpartei vorgenannte Inverzugsetzung.

12.4 Die Garantie erlischt, wenn die andere Partei und / oder von ihr beauftragt wird Dritten wird die Lieferung nicht ordnungsgemäß verwendet.

12.5 Die Garantie erlischt auch, wenn die Gegenpartei und / oder von ihr beauftragte Dritte, Arbeiten oder Änderungen an der gelieferten Ware durchgeführt.

12.6 Geringfügige Abweichungen bei der gelieferten Ware, die sich auf beziehen Farbe, Abriebfestigkeit und dergleichen, die aus technischer Sicht akzeptabel sind Nach branchenüblichen Standards gewährt die Gegenpartei kein Recht darauf die in diesem Artikel genannte Garantie oder kein Anspruch auf Entschädigung.

12.7 Wenn die andere Partei einen der Punkte teilweise oder nicht rechtzeitig einhält Vereinbarung zwischen den Parteien, dann sind wir keine Gewährleistungspflicht, solange diese Situation anhält.

13. RESERVIERUNG DES EIGENTUMS

13.1 Gelieferte Waren bleiben unser Eigentum, bis alle unsere Lieferungen und Arbeiten oder Lieferungen und Arbeiten, die im Rahmen des Vertrags ausgeführt werden sollen, einschließlich Zinsen und Kosten, von der anderen Partei bezahlt wurden. Im Falle eines Moratoriums, einer Insolvenz, einer Aussetzung der Zahlung, einer Liquidation der anderen Partei oder des Todes, wenn die andere Partei eine natürliche Person ist, sind wir berechtigt, die Bestellung ganz oder teilweise ohne Mitteilung eines Verzugs oder einer gerichtlichen Intervention und des nicht bezahlten Teils der gelieferten Waren zu stornieren. sich erholen. Stornierung und Rückgabe berühren nicht unser Recht auf Ersatz von Verlust oder Beschädigung. In diesen Fällen ist jede Forderung von uns gegen die andere Partei sofort fällig und zahlbar.

13.2 Die Waren dürfen von der anderen Partei im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit weiterverkauft oder verwendet werden, dürfen jedoch nicht als Sicherheit oder Sicherheit für einen Anspruch eines Dritten dienen.

13.3 Als Sicherheit für die korrekte Zahlung aller unserer Ansprüche, auf welcher Rechnung auch immer Daher erhalten wir - aufgrund des Ursprungs des Anspruchs - auch eine nicht besitzergreifende Verpfändung für alle Gegenstände, in die die von uns gelieferten Gegenstände aufgenommen wurden oder zu denen sie gehören. Die von der Gegenpartei unterzeichnete Abtretung und die anschließende schriftliche Annahme unsererseits gelten als private Urkunde im Sinne des Gesetzes.

14 ZAHLUNG

14.1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, muss die Zahlung in bar ohne Rabatt erfolgen oder Abrechnung bei Lieferung oder zu machen oder durch Starten oder Überweisen auf ein von uns bezeichnetes Bank- oder Girokonto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Der auf unseren Kontoauszügen angegebene Werttag ist entscheidend und gilt daher als Zahlungstag.

14.2 Zahlungen der Gegenpartei dienen in erster Linie der Befriedigung etwaige Zins- und Inkassokosten, die ens und anschließend ter entstehen Zahlung der ältesten ausstehenden Rechnungen.

14.3 wenn die andere Partei:

a. für bankrott erklärt wird, der Nachlass übergeben wird, reicht einen Antrag auf Aussetzung der Zahlung ein oder eine Pfändung wird auf sein gesamtes oder einen Teil seines Eigentums erhoben,

b. stirbt, wird unter Vormundschaft gestellt oder aufgelöst,

c. gegen eine seiner Verpflichtungen aus dem Gesetz oder unter diesen Bedingungen verstößt,

d. einen Rechnungsbetrag oder einen Teil davon nicht innerhalb der vereinbarten Frist zu zahlen,

e. Wir streiken oder übertragen sein Geschäft oder einen wichtigen Teil davon, einschließlich der Übertragung seines Geschäfts auf ein Unternehmen, das gegründet werden soll oder bereits besteht, oder um das Ziel seines Geschäfts zu ändern, das wir nur übernommen haben Einer der gemeldeten Umstände, um das Recht zu beanspruchen, entweder den Vertrag aufzulösen oder einen von der anderen Partei geschuldeten Betrag auf der Grundlage der von uns erbrachten Dienstleistungen vollständig und ohne Vorwarnung oder Versäumnismitteilung zu zahlen, unbeschadet unseres Rechts auf Erstattung von Kosten, Schäden und Zinsen.

15 INTERESSE UND KOSTEN

15.1 Wenn die Zahlung nicht innerhalb der im vorherigen Artikel angegebenen Frist erfolgt festgestellt, ist die andere Partei per Gesetz und ab Rechnungsdatum in Verzug ein Zins von 1% pro (Teil eines) Monats fällig auf das Standbild ausstehender Betrag.

15.2 Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten fallen an der anderen Partei. Die Gerichtskosten umfassen auch alle tatsächlichen Rechts- und Rechtskosten Verfahrenshilfe während Gerichtsverfahren, die die Liquidation die Rate überschreiten.

Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15% des Betrags einschließlich der vorgenannten Zinsen der anderen Partei mit ein Minimum von f 75,00.

16 ANWENDBARES RECHT

Alle unsere Angebote, Vereinbarungen und deren Ausführung unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.

17 Streitigkeiten

17.1 Alle Streitigkeiten, einschließlich solcher, die nur von einer Partei wie als solche angesehen werden, die sich aus dem oder im Zusammenhang mit dem ergeben Vereinbarung, für die diese Bedingungen gelten, oder die entsprechenden Bedingungen selbst und ihre Erklärung oder Umsetzung, sowohl sachlich als auch rechtlich Art, wird von dem zuständigen Zivilgericht entschieden, in dessen Zuständigkeit Unser Wohnsitz befindet sich, sofern nicht das Amtsgericht zuständig ist.

17.2 Wir sind dennoch berechtigt, den Streit durch ein Schiedsverfahren beizulegen, in diesem Fall werden wir die andere Partei schriftlich informieren.

Wenn die andere Partei ein Verbraucher ist, hat sie die Gelegenheit, vor einem Zivilgericht zu sprechen.

17.3 Falls der Streit durch ein Schiedsverfahren beigelegt wird, drei Schiedsrichter als gute Leute für Fairness beurteilen.

Die Schiedsrichter werden so ernannt, dass jede der Parteien eine hat ernennt und der dritte wird von den beiden bereits ernannten Schiedsrichtern ernannt zusammen. Die Kosten der Schiedsrichter und deren Honorare tragen die Parteien wie Schiedsrichter bestimmen. Soweit nicht von oben abgewichen, gelten die Bestimmungen von Buch N der Zivilprozessordnung gilt.